

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgebühren.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 13693.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 8 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erkämmt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Str. 19/21. Telephon 2721. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertage geschlossen.

Tageskalender.

Die preussische Regierung will Maßregeln zur Beschäftigung von Arbeitslosen treffen.

Die Polenkommission des preussischen Herrenhauses nahm eine Änderung des Enteignungsgesetzes zugunsten der Großgrundbesitzer an.

Die Reichstagsabgeordneten Neumann-Hofer und Böttchhoff, bisher Hospitanten der freisinnigen Vereinigung, sind der freisinnigen Vereinigung als Mitglieder beigetreten.

In Marokko hatten die Franzosen bei einem neuen Zusammenstoß größere Verluste.

Bis zur schlimmsten Vergewaltigung.

Leipzig, 10. Februar.

Die Arbeiter lernen jetzt in denjenigen Industriezweigen, in denen sich der schlechte Geschäftsgang bemerkbar macht, die herrlichsten „Segnungen“ der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft kennen. Hierzu trägt ganz besonders die im großen beabsichtigte Maßregelung solcher Arbeiter bei, die sich als „Unzufriedene“ oder gar als „Heger“ verdächtig gemacht haben.

Dieses Verfahren ist ja bereits seit jeher bei gewissen Unternehmern beliebt. Darauf wird in dem neuesten Werk über „Die Deutschen Arbeitgeberverbände“, von Dr. Gerhard Kessler (Leipzig, Duncker u. Humblot), mit Recht hingewiesen. Es heißt dort: „Wenn sich an einem Orte oder in einem Gewerbe die Arbeiterschaft zum erstenmal zu regen oder, was gewöhnlich dasselbe ist, zu organisieren beginnt, so ist das nächstliegende, anscheinend ebenso natürliche wie erfolgversprechende Mittel der Arbeitgebererschaft gegen die neue Bewegung die „schwarze Liste“. Man wirft die „notorischen Heger“, die „Aufwiegler“ und „Agitatoren“ aus dem eigenen Betriebe heraus und warnt alle befreundeten Betriebe vor der Einstellung dieser „gefährlichen Elemente“. Durch Entfernung der „Heger“ hofft man die bisherigen friedlichen Arbeitsverhältnisse erhalten zu können.“ Dr. Kessler stellt aber auch fest, daß diese Hoffnung über kurz oder lang stets getäuscht wird: „Eine einmal erwachte Arbeiterschaft kehrt in die alte Ruhe nie wieder zurück, an wenigsten, wenn man ihren Führern den Prokord höher zu hängen sucht. In der Regel wächst die vorhandene Erregung um ein Beträchtliches, wenn die Existenz schwarzer Listen den Arbeitern bekannt wird — und die Arbeitgebererschaft muß sich bald nach anderen Waffen gegen die Arbeiter umsehen.“

Als solche Waffen führt Dr. Kessler zunächst den „Koalitionsfeindlichen Revers“ an. Der Arbeitgeber wird bedenklich über die Fortschritte, die der Arbeiterverband in den Kreisen seiner Arbeiter macht; er fürchtet eine Lohn-

bewegung, oder aber er wünscht, nachdem er einen Streik unterdrückt hat, die Möglichkeit eines neuen Streiks in Zukunft ein für allemal auszuschließen; deshalb legt er seinen Arbeitern einen Revers zur Unterschrift vor, der sie verpflichtet, dem Arbeiterverband fern zu bleiben. Wer nicht unterschreibt, wird entlassen oder nicht eingestellt.

Ferner kommen als eine Waffe der Arbeitgeber gegen die Arbeiter die Entlassungsscheine in Betracht. Die Unternehmer verständigen sich dahin, daß sie Arbeiter nur nach Uebergabe des Entlassungsscheines einstellen. Mißliebigen Arbeitern wird ein solcher Entlassungsschein ausgestellt, daß aus demselben die Arbeitgeber ersehen, sie sollen diesen Arbeiter nicht einstellen. Dazu kommen dann noch die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, die es nur zu oft den „verdächtigen“ Arbeitern direkt unmöglich machen, wieder in Arbeit zu treten.

Dr. Kessler bespricht in seinem Buche diese Maßregeln als Mittel der Unternehmer „zur Verhütung von Arbeiterbewegungen und Streiks“. In der Praxis aber gehen die Unternehmer mit ähnlichen Maßregeln auch dann gegen die Arbeiter vor, wenn sie von einer solchen „Gefahr“ nicht bedroht sind.

In der guten Geschäftszeit haben Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder dazu verpflichtet, nur mit solchen Arbeitern über Einstellung in Arbeit zu verhandeln, die eine Bescheinigung ihres bisherigen Arbeitgebers darüber vorlegen, daß sie gekündigt haben oder daß ihnen gekündigt worden ist. Auf diese Weise wollen es die Unternehmer vereiteln, daß die Arbeiter sich, bevor sie ihre bisherige Arbeitsstelle aufgegeben haben, nach einer günstigeren Arbeitsstelle umsehen und so allmählich, ohne es zu riskieren, arbeitslos zu werden, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern. — Noch weiter sind die Arbeitgeberverbände gegangen, die bestimmen, daß Arbeiter entweder während einer begrenzten Zeit, etwa drei Monaten, nach dem Austritt aus ihrer Arbeitsstelle oder gar für immer nur dann wieder von einem Unternehmer zur Arbeit angenommen werden dürfen, wenn dazu der Unternehmer, bei dem sie zuletzt in Arbeit gestanden haben, seine Zustimmung gibt. Damit ist den Arbeitern das ihnen durch die Gesetzgebung zugesprochene Freizügigkeitsrecht entzogen.

Jetzt, in der schlechten Geschäftszeit, haben die Unternehmer nicht zu befürchten, daß die Arbeiter zu häufig die Arbeitsstelle wechseln. Ihre Zwangsmittel aus der guten alten Zeit nützen ihnen nichts. Daher bringen sie andere Zwangsmittel zur Anwendung. Sie entlassen und liefern dem Elende der Arbeitslosigkeit diejenigen Arbeiter aus, die ihnen früher unbedeuten geworden sind oder etwa in Zukunft unbedeuten werden können.

Gegen diese Vergewaltigung der Arbeiter durch die Unternehmer verfaßt die bürgerliche Sozialpolitik vollständig, selbst deren besonders arbeiterfreundliche Spielart, zu der Dr. Kessler gehört. Dieser wendet sich zwar dagegen, daß ein Arbeiter auf die schwarze Liste gesetzt wird, aber er gesteht dem einzelnen Arbeitgeber das

Recht zu, nach seinem Belieben seine eigenen Arbeiter zu maßregeln. „Solange die Arbeiterschaft“, schreibt er, „unbeschränkte Freizügigkeit genießt, muß die Arbeitgebererschaft unbeschränktes Kündigungsrecht haben. Wer der Meinung ist, daß die Leistungen seiner Arbeiter unter ihrer politischen Gesinnung leiden, mag alle entlassen, in denen er Sozialdemokraten oder was sonst immer vermutet. Er mag alle entlassen, deren Frühstücksgespräche oder Versammlungsreden ihm mißfallen, alle, die ihm als Heger oder Agitatoren denunziert werden. Das ist sein privates Vergnügen und vielleicht sein privater Schaden. Niemand wird es im Ernst ihm wehren wollen.“

Gegen diese Grundsätze müssen wir entschieden Einspruch erheben. Wenn ein Arbeitgeber einen Arbeiter maßregelt, so ist das nicht das „private Vergnügen“ des Unternehmers, sondern dieser greift damit in das Leben des gemäßigten Arbeiters ein. Der Arbeiter wird brotlos auf die Straße gesetzt; ob er andere Arbeitsgelegenheit findet, ist sehr zweifelhaft. Was hilft es dem Arbeiter aber, wenn er wirklich nach einiger Zeit wieder in Arbeit steht, und ihn dann, weil er seine Ueberzeugung nicht verleugnet, der Unternehmer wieder aus Arbeit und Brot jagt. Der Arbeiter wird sehr schnell zugrunde gehen. So führt der Grundgedanke des Dr. Kessler zur schlimmsten Vergewaltigung der Arbeiter.

Trotzdem will Dr. Kessler die Unternehmer davon überzeugen, daß sie einen Arbeiter nicht auf die schwarze Liste setzen dürfen. Mit einer solchen Maßregelung „hört das unbedenkliche Privatvergnügen auf“. Hier werde ein Mann geächtet, der nichts gesetzwidriges getan habe; er werde heimlich geächtet, ohne daß man ihn gehört habe, ohne daß er sich verteidigen könne; er werde geächtet oft auf Grund jämmerlicher Angeberei; werde geächtet durch einen, der Kläger und Richter zugleich sei. Als ob dieses alles nicht auch dann zutrifft, wenn der Arbeiter von jedem einzelnen Unternehmer besonders gemahregelt wird! — Dr. Kessler kommt dann zu folgendem Vorschlag: Glaubt man, die schwarzen Listen nicht entbehren zu können, so soll man sie veröffentlichen, und jedem Namen den Grund der Ausschließung genau beifügen; die Gewerbeberichte oder sonst frei gewählte paritätische Kommissionen müßten beauftragt sein, auf Antrag der betroffenen Arbeiter diese Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wenn es sich dann herausstellt, daß der gemahregelte Arbeiter wirklich Sozialdemokrat ist, was dann? Dann muß er nach den Grundsätzen des Herrn Dr. Kessler öffentlich und offiziell für vogelfrei erklärt werden. Ein netter Schutz für die Arbeiter. Nein, gegen die den Arbeitern drohende Vergewaltigung gibt es nur das eine Mittel; immer weitere Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, damit durch deren Druck die Arbeiter die Versuche zu solchen Vergewaltigungen zurückweisen können.

Seuilleton.

Das Höferecht.

Eine Erzählung von J. J. David.

17]

(Nachdruck verboten.)

VII.

Zimmerlin, der Gustav, der in furchtbarster Drohung die Hand gegen seinen Bruder geschüttelt hatte, dessen Mund geschäumt und dessen Auge geglüht hatte, war Frau Mariannen fast lieber, als der, den sie wenige Tage nach seiner Abreise wieder heimgekehrt am runden Tisch des Speisezimmers sitzen sah, der sich willig der Dienstbarkeit seines Bruders unterwarf, aus dessen Mund nie ein Wort der Klage, aber auch nie ein Laus kam. Dem keine Arbeit zu groß und keine Beschimpfung zu schwer erschien, so viele deren auch Georg über ihn häufte.

An einem Regentage war er heimgekommen; überreij war das Getreide und die Gefahr nahe, daß es auf dem Salme verderbe, oder das Gras sauer werde. Er hatte es stumpfsinnig gesehen; ihm war ja kein Anteil daran. Nur als der einsame Wanderer am Rauhause vorbei kam, da zog er den Hut tiefer ins Gesicht. Ungesehen und unerkannt kam Gustav Lohner zum zweitenmal heim.

Aber nicht seines Gleiches, nicht seiner Untermüßigkeit konnte Frau Marianne froh werden. Ihr schien es, als sei ihm die Arbeit bloß ein Mittel, um schrecklicher Gedankens los zu werden. Und manchmal loderte es in Gustav bei einer besonders rücksichtslosen Beschimpfung des Bruders doch wieder auf; ja, und bligartig rasch ver-

löschend. Ein unheimliches Bangen beschlich dann Frau Mariannen; ein ähnliches Gefühl, wie es der Feuerwärter hat, wenn er die Platten des Dampfkessels rot glühen sieht, ohne daß auch nur ein Dampfvlöckchen sich zeigt; denn er weiß dann, daß es bloß des mindesten Instokes, der geringsten Erschütterung bedarf, um die schrecklichste Explosion zu erzeugen. Allnächtig hörte sie seinen schweren Tritt mechanisch gleichmäßig durch sein Zimmer hallen; er atzte kaum, er schlief nicht und er schwieg.

Freilich, eine ungünstigere Zeit zur Heimkehr hätte er auch kaum wählen können. Jedes Schicksalgefühl vergehend, war Georg unmittelbar nach dem Tode des Vaters auf die Freie gegangen; nicht die mindeste Aussicht auf einstiges Besitztum sollte dem „Bettler“ bleiben. Mit dem unverhohlenen Korbe war er heimgekehrt worden. Man könne dem kein Mädchen aus anständigem Hause geben, der den Bruder solchergestalt betrogen habe. Er war aufgeföhren. „Mir das? Dem Lohner aus Stunzendorf?“ Und der Bauer hatte geantwortet: „Nicht dem Erbriecher Lohner, dem Georg Lohner gilt das.“ Diesen Schimpf, die gesellschaftliche Mät, die ihn aus dem Kreise seiner Standesgenossen, der Großbauern, ausschloß und auf den Umgang mit allerlei Gesindel beschränkte, die immer noch ungeminderte Achtung, mit der die Knechte Gustav begegneten, hatte er an ihm heimzusuchen und feischlos er ihn, alles Bittens der Mutter unmaechtet, entgelten zu lassen.

Frau Marianne aber gab immer noch nicht alle Hoffnung auf. Sie wünschte beinahe, Gustavs Erstarrung möchte noch einige Zeit andauern. Es gab genug reiche Erbriecher im Gau, und wo die Schulzin anklopfte, da war sie sicher, keine Abweisung zu empfangen. Aber als sie zu Gustav von dieser Absicht sprach, da sprach er ein entschiedenstes Nein. Sie verstand wohl warum; er fühlte

sich einer ehrlichen Frau unwürdig, und dieser Zug machte ihn ihr wieder lieber. Aber die Schamröte seiner Wangen, die mächtigere Unruhe der folgenden Nächte konnte sie nicht andeuten, und er — er wäre vor Scham vergangen, wenn er davon, von der tiefsten Demütigung, die ihm widerfahren, hätte er zählen müssen.

Es war an einem der ersten Tage seines letzten Wiener Aufenthalts. Der drängendste Teil seiner Schulden war beglichen; einen Brief an die Mutter hatte er begonnen, worin er ihr mitteilte, was geschehen war und ihren Rat für die Zukunft einholte.

Der Brief wurde nicht abgelesen, nicht einmal beendet. Bei den Worten: „Nun rate, Mutter!“ war er abgebrochen geblieben.

Er war in den Volksgarten gegangen. Da hörte er auf einmal seinen Namen von einer bekannten Stimme nennen, auf seine Schulter legte sich eine feine Hand, neben ihm stand Fanny.

Fanny war schöner geworden, wie es ihm schien. Ihr Auge war leuchtender als je, ihr schöner Körper hatte an Fülle gewonnen, reiches Gewand umgab ihn, und kostbare Meinde blühten in ihrem Ohr und an der Schläfe ihres Nackens. Zwanglos setzte sie sich neben ihn, amütig und leiter begann sie ihrer Freude, ihn wiederzusehen, Worte zu leihen. Es hörte sich ihr so gut zu; ihre Ausdrucksweise war so gewählt, und wenn sie einmal hell auf lachte, klang es so frisch. — Aber freilich war der Grundton ihrer Rede nicht der heiterste: Friedrich v. Eck war verheiratet, um eine neue, ihm zugesallene Erbschaft zu beheben. „Du hast doch wohl auch geerbt, oder nicht?“ Es sei ihr gar so einsam jetzt, nun sie Gesellschaft gewöhnt sei. — Zumal jener schönen Abende am Anfange ihres Aufenthalts in Wien gedanke sie sehr häufig. „Erinnerst du dich?“ Es sei ihr gar so entsetzlich, an Friedrich v. Eck gebunden